ParaSol Beurteilungsmatrix und Kriterie	nkatalog																						
Pilotprojektgebiet	1 Holding Prettachstraße	2 Eishalle	3 Asia Spa	4 Parkstraße	5 Logistikzentrum / Knapp	6 Parkplatz TTZ	7 Parkplatz Zentralfriedhof	8 Tivoli/Interspar Dreieck	9 Parkplatz Stadtfeuerwache	10 Stadtwerke KFZ-Zentrale	11 Brauerei Göss	12 Stadtkai Nord/ Martin Luther Kai / Ignaz-Buchmüller Platz	12 Parkplätze Gösserstraße	13 Erzherzog Johann Straße/ PeterTunnerPark	14 Neues Rathaus Vorplatz	15 Roseggerstraße	16 MaxTendler Str/Montanuni	17 Am Lerchenfeld	18 Wohnblock K 37-49	19 Fichtiplatz	A Josef Heißl Straße B M	Kärntner Straße	C S6 Semmering Schnellstraße
Gesamteinordnung !: Handlungsbedarf bzw. weiterer Klärungsbedarf =: ausgewähltes Pilotprojektgebiet 0: Reserve X = ausgeschieden	2. Wahl eventuell bessere Realisierungschance als rein öffentliche Standorte geringe Sichtbarkeit	1. Wahl für Mehrfachnutzung Pilotprojektgebiet Testentwürfe	2. Wahl Reserve könnte auch gemeinsam mit Eishalle betrachtet werden	1. Wahl Reserve Testentwürfe über Straßehinweg denken, Achtung Eigentumsverhältnisse gegenüberliegende Straßenseit	2. Wahl, Realisierungschance eventuell höher als bei öffentlichen Grundstücken, künftige Stellplatzsituation noch unbekannt	X ausgeschieden - steht wegen Bebeuung nicht mehr zur Verfügung	ausgeschieden - unrealistisch	2. Wahl steht in Diskussion für zukünftigen Ausbau zu mehrgeschoßigem Parkdeck	1. Wahl wegen stadträumlicher Lage (Sichtbarkeit) Pilotprojektgebiet Testentwürfe	O 3. Wahl Lösungsfindung inhaltlich & prozessual zu komplex	Munbearbeitet ausgeschieden - keine kurzfristigen Ausbaupläne am Standort grundsätzliches Interesse aber gegeben, eventuell an anderen Standorten oder langfristig - Kontakt aufrechterhalten	Prototypen für Insellösungen, Kleinstrukturen beste Realisierungschance im öffentlichen Bereich Pilotprojektgebiet	Prototypen für Insellösungen, Kleinstrukturen — beste Realisierungschance im öffentlichen Bereich Pilotprojektgebiet	o stadträumlich interessant, 2. Wahl	Für Baudirektion keine Priorität, weil bestens funktionierender Platz ohne Handlungsbedarf; Brücke eher interessant	X ausgeschieden - stadträumlich kein Verbesserungspotential	Stadträumlich urbaner Platz mit größtem Handlungsbedarf und Potential (auch für für Baudirektion) Pilotprojektgebiet Testentwürfe	forschungsrelevant trotz bereits erfolgter Sanierung auch f. Baudirektion Interessensgebiet mit vielfältigen Potentialen Pilotprojektgebiet	x forschungsrelevant aber unrealistisch	x ausgeschieden weniger interessant und relevant als 15 + 16	X ausgeschieden - unklare Zieldefinition	X ausgeschieden - unklare Zieldefinition	ausgeschieden - keine Realisierungschance
Zusätzliche Anmerkungen I : Handlungsbedarf bzw. weiterer Klärungsbedarf = : ausgewähltes Pilotprojektgebiet 0 : Reserve X = ausgeschieden		= Pilotprojektgebiet	0 Reserve	= Pilotprojektgebiet	! Kontakt zu Eigentümer aufrechterhalten	X	X	wenig effektive Hindernisse	! Vorbehalt: Erweiterungsfläche für Feuerwache + in Diskussion für zukünftigen Ausbau zu mehrgeschoßigem Parkdeck 3.9.2019: Überdachung der Feuerwehrflächen von FW unerwünscht weil behindernd	0	! Kontakt zu Eigentümer aufrechterhalten!	typologisch mit Gösserstraße gleichwertig	typologisch mit Gösserstraße gleichwertig	0	Möglichkeiten Brücke hinterfragen		! BIG stimmt Bearbeitung in Sondierungsprojekt zu, weitere Absichten ungeklärt- Kontakt aufrechterhalten!	= Potentiale für multiplizierbare Prototypen/ Insellösungen Parken, Müllsamelstellen, Fahrräder, etc.		X	X :	X	! Kontakt aufrechterhalten - Interessensgebiet Rastplätze
Potentiale und Hemmnisse Bewertungskriterien: Punkteskala 0-5, Beste= 5 Eigentümer	Gemeinde betrieblich Stadtgemeinde Leoben Holding	Gemeinde betrieblich Stadtgemeinde Leoben (ein Grundstück m. Asia Spa	Gemeinde betrieblich Stadtgemeinde Leoben (ein Grundstück m. Parkplatz	öffentliches Gut Stadtgemeinde Leoben	kommerziell, mehrere Standorte Knapp Systemintegration GmbH (kürzlich vollständig	staatlich betrieblich Bundesimmobiliengesellschaft	Gemeinde Stadtgemeinde Leoben	Gemeinde Stadtgemeinde Leoben	Gemeinde Stadtgemeinde Leoben + Nutzer Feuerwehr	Gemeinde betrieblich Stadtgemeinde Leoben (= 1 Grundstück inkl.	kommerziell - Konzern, mehrere Standorte Brau Union Österreich AG	öffentliches Gut Stadtgemeinde Leoben	öffentliches Gut Stadtgemeinde Leoben	öffentliches Gut Stadtgemeinde Leoben	öffentliches Gut Stadtgemeinde Leoben	öffentliches Gut Stadtgemeinde Leoben	staatlich betrieblich Bundesimmobiliengesellschaft	Gemeinde Stadtgemeinde Leoben	0 privat 0 Anteilseigentum der BewohnerInnen	Gemeinde + privat Stadtgemeinde Leoben	öffentliches Gut Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung	öffentliches Gut Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung	öffentliches Gut Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, ASFINAG
Kontakt vorhanden Eigentümer + Nutzer aktiv beteiligt = Interesse vorhanden Umsetzungswille bei Eigentümern un Nutzern = 5 Handlungsbedarf je deutlicher Notwendigkeit bzw.	5 ja 5 ja 5 südseitige Manipulationsflächenüberdachung	Parkplatz) - Betreiber Stadtwerke 4 ja 4 ja 5 bessere Auslastung herstellen	Eishalle), Betreiber Stadtwerke 4 ja 4 ja 2 nicht vordergründig	4 ja 4 ja 3 Fassung des Straßenraums	übernommen) 4 ja 3 ja, aber Anreize noch nicht genau definiert 2 nicht aus Sicht des Eigentümers	0 nein 0 nein 0 nein	4 ja 4 ja 1 nein	4 ja 4 ja 3 urbane Restfläche - Fassung Straßenraum	4 ja 4 für Stellplatz ja, Feuerwache nein 3 Verbesserungspotential Gestaltqualität Altstadtzufahrt		 ja ja, Stichwort "grüne Brauerei" für mehrere Standorte Verbesserungspotential räumlich, optisch und Usability 	- Ja	4 ja 4 ja 2 nicht vordergründig		ja sehr verhalten im Bereich Platz, ja im Bereich Brücke eventuell erst im Zuge einer künftigen Generalsanierung	4 ja 1 0 nein	4 ja 1 sehr verhalten 5 gestalterisch und stadträumlich vernachlässigtes Areal	J	0 nein 0 unbekannt 4 Verbesserungsbadarf aus Verfassersicht	2 teilweise		 4 ja 3 grundsätzlich an der Thematik 2 aus Gemeindesicht Maßnahmen erwünscht 	4 ja 3 vorerst nicht für Fahrbahnen 1 nicht aus Eigentümersicht
(Mehrfach-)Nutzen erkennbar desto höher bearbeitbarbare, relevante Gesamtfläche je größer bzw. je homogener hinsich Bearbeitbarkeit desto höher		4 ca 900m² Stellplatzfläche		4 ca. 1.040m ² + straßenbegleitend ca.280m ²	4 derzeit im Umbau begriffen Stellplätze für hunderte PKW in allen Konstellationen von Großflächig bis Carport	nicht ermittelt	4 rund 11.000m² Gesamtfläche im Randbereich Grünflächen	4 3.250m ²	4 Parkplatz rd. 3.000m ²	4 18.200m² Freiflächen gesamt: ca 2.600m² öff. Stellplatz; ca. 4.500m² interner Stell- und Rangierplatz; weitere Manipulations- und Stellflächen 5.600m² Eahrzeughalle mit Oberlichtern	sichtbar, aber nicht im Plan	3 relevant ca. 270m ²	3 gesamt rd. 4.000m², davon nur Bruchteile sinnvoll bearbeitbar	3 ca. 500m² PKW Stellplätze inkl. Bauminseln 4	ca. 700m² Weg- und Platzfläche + Brücke ca. 400m²	2 ca.270m²	4 1.090m² Platzfläche zuzüglich öffentliche Flächen im Randbereich	Infrastruktur betrachten 5 im Bereich der Stellplätze ca. 2.000m² in mehreren Teilflächen zuzüglich Service- und Infrastrukturareale		4 undefiniert	4 undefiniert	4 undefiniert	5 Großflächen
Unterteilbarkeit Bessere Unterteilbarkeit erhöht Realisierungswahrscheinlichkeit Vorbeurteilung: je realistischer desta besser was wäre möglich größere Variantenvielfalt bzw.	4 diverse Möglichkeiten >15m² 5 ja / gute Chance 4 großflächige Überdachung im Norden	4 über 250m² 4 ja / kurzfristig schwierig 5 großflächige Überdachung	4 diverse Möglichkeiten > 15m² 4 ja / kurzfristig schwierig 4 großflächige Überdachung	4 diverse Möglichkeiten >15m² 4 ja / kurzfristig schwierig 5 großflächige Überdachung + modulare Zeilenformen	4 alle Möglichkeiten 3 ja / noch nicht reflektiert 5 großflächige Überdachung, Kleinelemente,	4 alle Möglichkeiten 0 nein 0 steht nicht zur Verfügung	4 alle Möglichkeiten 1 unrealistisch 1 großflächige Überdachung nur bei Abholzung	5 alle Möglichkeiten 3 ja / als Planungsgebiet für öffentliches Parkdeck in Diskussion 4 großflächige Überdachung	5 alle Möglichkeiten 4 Parkplatz ja, Feuerwache nein / als Planungsgebiet für Parkdeck in Diskussion 5 großflächige Überdachung	4 diverse Möglichkeiten >15m² 0 ja / kurzfristig sehr unwahrscheinlich 5 unterschiedlichste Teillösungen oder komplexe	 nicht vertieft ja, an diversen Standorten/nicht akut vielfältige Anwendungsfelder denkbar, nicht ausgelotet 	3 50-250m² 4 ja / wahrscheinlich otet 4 modulare kleinräumige Gruppenüberdachungen,	3 50-250m² 4 ja / wahrscheinlich 4 modulare kleinräumige Gruppenüberdachungen,	3 ja / eher nein 2 4 sensible Gestaltungsaufgabe 4	über 250m² ja / sehr unwahrscheinlich sensible Gestaltungsaufgabe	2 diverse Möglichkeiten >15m² 0 ja / nein 2 modulare lineare Überdachungen/	4 diverse Möglichkeiten 3 ja/unbesprochen 4 großflächige Überdachung + modulare Kleinelemente	5 alle Möglichkeiten 3 ja / erwünscht 5 großflächige Überdachung + Zeilenformen;	5 alle Möglichkeiten 0 ja / sehr unwahrscheinlich 4 großflächige Überdachung + Zeilenformen	5 alle Möglichkeiten 1 ja / unwahrscheinlich 2 modulare lineare Überdachungen/	5 alle Möglichkeiten 1 unklar 0 Zieldefinition unklar - Fahrbahn inkl. Geh- und	5 alle Möglichkeiten 1 unklar 0 Zieldefinition unklar - Fahrbahn inkl. Geh- und	 nur Flächen über 250m² interessant nein -derzeit kein Interesse an Fahrbahnüberdachung seitens der ASFINAG großflächige Fahrbahnüberdachung inkl. Pannenstreifen
Möglichkeit größerer Flächenzusammenhänge bringt höh Dienktaschl je Öffentlichkeitswirksamkeit je Öffentlichkeitswirksamer desto hö Direkte öffentliche Zugänglichkeit du FußgängerInnen erhöht Pkte	zeilenförmige Überdachung im Süden iner. 1 gering auch Südseite von der Schnellstraße S6 aus nicht sichtbar	4 mittel: Nutzungsspitzen + bei populärer Mehrfachnutzung stadtmarketingrelevant	4 hoch: BesucherInnen des Freizeitzentrums/Spas stadtmarketingrelevant	straßenbegleitend 4 hoch: mitten im urbanen Gefüge	Insellösungen 4 multiplizierbar durch Eigenmarketingmaßnahmen des weltweit wirkendenden Unternehmens	theoretisch: großflächig für alle Typen möglich 0 steht nicht zur Verfügung	1 gering	4 vom Fahrverkehr aus mittel bis hoch	5 hoch, Torsituation zu Altstadt	Gesamtlösung großflächige Überdachung, Teilüberdachungen 3 mittel bis hoch aufgrund von Größe + Lage	4 multiplizierbar durch Eigenmarketingmaßnahmen des international tätigen Unternehmens	Zeilenformen des 4 mittel bis hoch je nach Positionierung und Größe	Zeilenformen 4 mittel bis hoch je nach Positionierung und Größe	Modulsystem/Stadtmöblierung	großflächige Platzüberdachung Brückenüberdachung hoch	Gruppenüberdachungen/Straßenmöblierung 5 hoch	5 sehr hoch	Modulsysteme Kleinelemente, "Siedlungsmöblierung" 3 vor Ort beschränkt, aber vervielfältigbar	3 niedrig bis mittel wegen Lage an Hauptverkehrsroute	Gruppenüberdachungen/Straßenmöblierung 1 niedrig	Radwegen, angrenzende Stellplätze und Manipulationsflächen 5 hoch	Radwegen, angrenzende Stellplätze und Manipulationsflächen 5 hoch	4 hoch bei entsprechender Länge, abgeschwächt durch Geschwindigkeit
allgemeine Einordnung Kurzcharakteristik Charakteristik / Kurzbeschreibung intuitive/diskursive Einschätzung	Parkplatz im Gewerbegebiet an der Autobahn 4 monofunktionaler Mitarbeiter- und Kundenparkplatz im		Parkplatz der öffentlichen Freizeitbetriebe , 4 öffentlicher, beschrankter Parkplatz zwischen Sport-und	längsgerichteter Parkplatz im öffentlichen Raum 4 dreizeiliger längsgerichteter Parkplatzim öffentlichen		vorübergehend als Parkplatz genutzte Vorbehaltsfläche der Montanuniversität 0 Brache im Stadtgebiet	kontextfreier, mindergenutzter Großparkplatz mit großkronigen Baumbepflanzungen 1 zwischen disperser Bebauung kontextfrei eingebetteter	4 öffentlicher Parkplatz auf einem Zwickelgrundstück		Kraftfahrzeugzentrale der Stadtwerke mit Parkplätzen,	Konzernstandort / Produktionsstätte im urbanen Gefüg mit tw. Interessantem baubestand (Stift, etc) - Produktionstätte, Auslieferung, management, Besucherzentrum + Stift.	efüge überwiegend langgestreckte, ufer- und straßenbegleitende Stellplatzflächen 3 überwiegend langgestreckte, ufer- und	überwiegend langgestreckte, ufer- und straßenbegleitende Stellplatzflächen 4 überwiegend langgestreckte, ufer- und	4 platzartige Situation im repräsentativen 3	attraktiver innerstädtischer Platz am Stadtkai mit Brückenanbindung attraktiver innerstädtischer Standort in	straßenbegleitende Querparker entlang Gebäudefront i repräsentativen Gründerzeitquartier 1 straßenbegleitende Querparker entlang repräsentativer	innerstädtischer Parkplatz im repräsentativen Gründerzeitquartier 5 innerstädtischer, nicht öffentlicher Parkplatz im	Freibereiche, Verkehrsflächen und Infrastrukturen einer typischen Nachkriegssiedlung 4 Typische Wohnsiedlung (Gemeindewohnungen) der	Großwohnblock mit vorgelagertem Parkplatz an Hauptverkehrsachse 4 Großwohnblock der 1980er Jahre mit straßenseitig	Freistellplätze und Carports in einem inhomogenen Siedlungsbereich 2 Freistellplätze und Carports in einem inhomogenen	überregionale Hauptverkehrsstraße mit inhomogenen flankierenden Bau- und Nutzungstypen 2 viel befahrene überregionale innerstädtische	stadtautobahnartige hochfrequente Hauptverkehrsach: mit unterschiedlichen flankierenden Bau- und Nutzungstypen 1 hochfrequentierte, mehrspurige stadtautobahnartige	hse siedlungsnaher Schnellstraßenabschnitt 1 stadt- und siedlungsnaher Schnellstraßenabschnitt mit
typologische Einordnung hinsichtlich Attraktivität und Eignung räumlicher Kontext höchste Nutzung pilgtpet gegen von der	Gewerbegebiet an der Autobahn urbanes Umfeld: Gewerbe und Landwirtschaft, weitgehend kontextlos, weitgehend monofunktional, wenig Bepflanzung Auslastung gut bei ausreichendem Stellplatzangebot Südlich des Gebäudes zur Schnellstraße hin befindet sich ein weiterer Parkplatz, der von den Produktionsbetrieben als Zwischenlager und Manipulationsfläche genutzt wird. Hier wäre eine Überdachung hilfreich. Der in den Luftbildern sichtbare Böschungsbewuchs zur Schnellstraße wurde vollständig gerodet.		Erholungsstätte Asia Spa mit öffentlichem Schwimmbad zugeordnet.	Raum, auf der gegenuberliegenden Straßenseite weite Querparker straßenbegleitend am Übergang zwischen offener Villenbebauung, geschlossener Blockrandbebauung u Park	Schnellstraßenanbindung, zahlreichen Mitarbeiterparkplätzen und betriebseigenem Fuhrpark derzeit stark monofunktional; Tagesbetrieb Der laufende Expansionskurs mit reger Bautätigkeit führt zu einer Umstrukturierung - Großparkplätze, Längs- und Querparker in Zeilen rund um Gebäude + Carports - Schnellladestationen; solare Energiegewinnung zur Eigenbedarfsdeckung wird bereits auf Dächern betrieben und ist kein primäres Ziel mehr, eher geht es um Benefits für das Personal	Derzeit als Parkplatz genutzte Vorbehaltsfläche für die Montanuniversität, die unmittelbar vor der Bebauung durch ein neues Studienzentrum steht. Die dann verbleibenden Parkplatz- und Freiflächen könnten in ZUkunft ein interessantes Aufwertungspotential bieten.		zwischen Sportanlage und Einkaufszentrum, zwischen Bahntrasse und Hauptverkehrsstraße gut ausgelastet	Stadtfeuerwache + Serviceinsel im urbanen Freiraum Lage: situiert zwischen Flußufer im Osten und Glacispark im Westen in einer "Torsituation" zur Altstadt, im Süden grenzen Wohnbauten mit unambitioniert gestalteten Freibereichen an (Hinterhofcharakter), im Norden die Altstadt Eine Bearbeitung beider Flächen ist getrennt oder gemeinsam denkbar unter Einbeziehung des vorgelagerten öffentlichen Raums oder ohne diesen. Die Einbeziehung der angrenzenden Wohnbauten erscheint unrealistisch.	komplexe, unstrukturiert gewachsene Funktionszusammenhänge auf großer Fläche ohne Gestaltanspruch vorgelagerter öffentlicher Parkplatz und urbane Infrastruktur- und Servicezone Lage: knapp ausserhalb des geordneten, geschlossen bebauten Stadtgefüges, zwischen undefiniertem	Nicht weiterführend analysiert	straßenbegleitende Stellplatzflächen zwischen Uferbegrünung und offen bebautem Stadtgefüge mit teils alten, großkronigen Baumbepflanzungen kleiner Parkplatz auf Stadtplatz gegenüber Hauptbahnhof	straßenbegleitende Stellplatzflächen zwischen Uferbegrünung und offen bebautem Stadtgefüge mit starkem großkronigen Baumbewuchs unterhalb des Glacisparks angrenzend an die mittelalterliche Stadtmauer mehrzeiliger Parkplatz umgeben von Baumbestand direkt am Kai	Gründerzeitquartier den südlich bzw. östlich angrenzenden Peter Tunner Park flankierend straßenbegleitende Querparker Die Stellplätze des Standesamtes sind wenig genutzt und werden derzeit schon an Markttagen als Standplätze mitgenutzt.	verkehrsberuhigter Randzone als Park ausgewiesener Platz zwischen neuem Rathaus, Pflichtschulzentrum und Erzherzog-Johann Brücke (Fußgänger- und Radfahrerbrücke) direkt am Stadtkai imposanter Stadtbaum, Brunnen + Skulptur "Double Wedding" (Dennis Oppenheim), Sitzbänke Der Platz verfügt über ansprechende Qualitäten und wird aufgrund der Lage und angrenzender Einrichtungen gut genutzt.	Gebäuderront gegenüber attraktivem Quartierspark im Gründerzeitquartier, stadträumlich mängelfrei	repräsentativen Gründerzeitquartier umgeben von überwiegend öffentlichen Gebäuden, genutzt von Montanuni und Finanzamt; stadträumliche Wirkung als urbaner Platz durch Eckaussparung im Blockrand Die geringe Gestaltqualität des Platzes wertet den sensiblen Ort ab. Ebenso eine Müllinsel auf angrenzendem öffentlichen Gut. Mindernutzung durch faktischen Leerstand nachts und an Wochenenden bzw. in Ferienzeiten.	Nachkriegsära mit Carports, Freistellplätzen und Fahrbahnen, Fahrrad- und Müllbereichen, etc Zeilenbebauung und Punkthäuser in parkähnlicher Einbettung Das ideale Zeitfenster zur Umsetzung ist aufgrund einer bereits erfolgten teilweisen Sanierung verstrichen, jedoch sind weitere Potentiale vorhanden. Ähnliche Siedlungstypen und Problemstellungen sind typologisch vielfach übertragbar vorhanden und daher von übergeordneter Relevanz.	vorgelagertem Parkplatz an der vielbefahrenen Kärntnerstraße. An der Straße einige Blechcarports zur Abschirmung.	Bautypen und -formen aus unterschiedlichen Zeiten.		überregionale Landesstraße mit unterschiedlichen flankierenden Bau- und Nutzungstypen bereichsweise ausschließlich Gewerbegebiet, weitgehend offene Bebauung, inhomogen Als Hauptproblem erscheint die im Projekt nicht adressierte Lärmproblematik im Nahebereich von Wohnbauten.	entsprechenden Emissionen, hauptsächlich Lärm, der in der Sondierung nicht adressiert wird
Auswirkung Stadtbild / stadträumliches Synergiepotential unter Vorausschickung hoher architektonischer Gestaltqualität der Überdachungen als Mindestanforderung Auswirkung sein kann, de höhere Bewertung; hohe Bewertung auch bei gestalterisch und räumlich unproblematischem Umfeld		vernachlässigten, mindergenutzten urbanen Randflächen sowohl in stadträumlicher als auch in	entsprechend gering wäre die Relevanz von Überdachungen, jedoch besteht ein gewisser repräsentativer Anspruch. er ber		pen, 2 Die gesamte Gewerbezone ist ein stark wachsendes, stadträumlich disperses Gebiet mit großflächigen Hallenbauten und Stellplatzflächen ohne nennenswerte Gestaltqualität. Überdachungen bieten neben der Zusatzfunktionen zumindest punktuell die Möglichkeit Räume besser zu fassen und zu ordnen, große stadträumliche Veränderungen sind jedoch nicht zu erwarten.	5 unkritisch, da nur temporäre Versuchsanordnungen in Frage kommen könnten	1 kontextlos in unstrukturierter, loser Bebauung, stadträumlich wenig interessant	Die stadträumlichen Auswirkungen einer großflächigen Überdachung werden eher unkritisch gesehen, mit geringem Potential nach oben und unten.	I	Areal birgt großes Potenzial zur grundstücksinternen Homogenisierung und könnte so einen wertvollen Beitrag zur Stadtgestalt leisten. Auch schon die Überdachung des öffentlichen	- nicht untersucht		Das streifenförmige Gebiet ist als stadtgestalterische Übergangszone zwischen Altstadt, Vorstadt und Uferzone durchaus anspruchsvoll und eignet sich aufgrund des Baumbewuchses nicht für großflächige Überdachungslösungen, wohl aber für punktuelle Insellösungen zur Nutzungsüberlagerung und Infrastrukturaufwertung.	Ortsbildschutzgebietes mit zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden und ist gestalterisch als heikel zu betrachten. Aufwertungspotential ist nur bei einer Nutzungsüberlagerung der Stellflächen mit hochwertigen, echten urbanen Mehrwert generierenden	Der Platz befindet sich am Rand des Ortsbildschutzgebietes mit zahlreichen öffentlichen Gebäuden und ist gestalterisch als sensibel zu betrachten. Aufgrund der hohen Bestandsqualität ist ein Aufwertungspotential hinsichtlich Aufenthaltsqualität und urbaner Zusatznutzungen durch eine Überdachung fraglich. Einer Überdachung des im Platz mündenden Murstegs wird hingegen hohes Potential zugesprochen.	Ortsbildschutzgebietes mit zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden und ist gestalterisch al heikel zu betrachten. Aufgrund der hohen Bestandsqualität wird ein stadträumliches Verbesserungspotential durch	anspruchsvoll zu bezeichnen. Gleichzeitig besteht hohes gestalterisches Aufwertungspotential, genauso wie beträchtliches Aufwertungspotential hinsichtlich der vorhandenen Nutzungen. Ausserhalb der Betriebszeiten sollte die Duldung urbaner Aneignung und temporärer Zusatznutzungen des im	Bereiche und Fragestellungen unbehandelt, insbesondere Infrastruktur- und Servicebereiche, Gliederung der Freiräume, etc. Sowohl konkret als auch als prototypische monofunktionale Siedlungsform der Nachkriegszeit ist das Areal interessant für Weiterentwicklungs- und	eine stadttypologische Veränderung hervorzurufen ebenso wie eine Wohnumfeldverbesserung durch Sicht- und Lärmschutz, durch die Mehrfachnutzung großflächigerr, derzeit mindergenutzter Fahrbahnen - zB	aufgrund der Inhomogenität kaum abzuschätzen.	sind. Sonstige vielfältige Synergiemöglichkeiten sind aufgrund der Inhomogenität und Größe des Gebiets kaum abschätzbar.		Lärmschutzmaßnahmen, die nicht Inhalt dieses Projekts sind und Solarenergiegewinn auf großen Flächen.
Auswirkung Nutzung mehr Möglichkeiten zur Nutzungsüberlagerung = mehr Punk	4 Witterungsschutz, im Süden Manipulationsflächenüberdachung verbesserte Werbewirkung bei gleichzeitigb geringer Sichtbarkeit	5 Gebietsaufwertung durch Mehrfachnutzung: zB. überdachte Freizeitfläche/Markt ausserhalb der Veranstaltungszeiten - idealer Ort für Jugensspielplatz! Witterungsschutz, Integration von Beleuchtung, E- Tankstelle, Ticketautomaten, Serviceinseln, etc	Mindernutzungsphasen eher als Ausnahme, z! Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle,	3 temporäre urbane Zusatznutzungen in Mindernutzunhsphasen eher als Ausnahme, Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, Ticketautomaten, Beleuchtung, etc	3 temporäre urbane Zusatznutzungen eher als Ausnahme, Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, Beleuchtung, Servicezonen, etc als Mitarbeiterservice bzw. Gratifikation	Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, Ticketautomaten, Beleuchtung, etc	3 temporäre urbane Zusatznutzungen in Mindernutzunhsphasen wegen Disloziertheit eher als Ausnahme, Witterungsschutz , Integration von E- Tankstelle, Ticketautomaten, Beleuchtung, etc		5 Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, Ticketautomaten, Beleuchtung, Müllinseln; etc		- nicht untersucht		Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, Ticketautomaten, etc	Marktplatzüberdachung, Witterungsschutz , Integration 4 von E-Tankstelle, Ticketautomaten, Reststoffsammlung, etc			5 "Stadtplatz" zur Aneignung + vielfältige temporäre Nutzungen ausserhalb der Betriebszeiten Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, Ticketautomaten, Reststoffsammlung, etc	5 Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, etc bei Fahrbahnüberdachung witterungsgeschützte Interaktions- und Freizeitflächen, Gestaltung von Fahrradabstellflächen, Müllsammelstellen	bei Fahrbahnüberdachung witterungsgeschützte	Witterungsschutz , Integration von E-Tankstelle, etc	sämtliche Synergiemöglichkeiten adressierbar, die erhoffte Lärmschutzwirkung ist nicht Projektinhalt;		
2																							
Flächenwidmung keinerlei widmungsrelevante Hemmnisse = 5		keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von		keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E		keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5		5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von	Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine	komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine		Ortsbildschutz, sonst keine Hindernisse 5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse		t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an 4 öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5;	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt	Verkehrsflächen ohne Differenzierung	4 KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt	keine Hindernisse 5 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse	WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich		Straßengesetze, Straßenbaurichtlinien 3 Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private	3 Landesstraße B116	3 Bundesstraßengesetz 3 Bundesschnellstraße S6 e angrenzend allgemeine Wohngebiete WA
Summary Baurecht Flächenwidmung keinerlei widmungsrelevante Hemmnisse = 5 Ortsbildschutz keinerlei Ortsbildschutz = 5 Stadtentwicklungskonzept keinerlei Widersprüchlichkeiten mit Unterstützungspotential hinsichtlich STEK = 5	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Worrangzone für Industrie und Gewerbe	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine	EA) 4 II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße	Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze	- nicht untersucht - nicht untersucht - nicht untersucht	Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse knapp außerhalb des Schutzgebiets	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter	Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte	4 KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von	5 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen,	5 ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen,	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen,	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage im nördlichen Bereich angrenzend Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw.	3 Bundesstraßengesetz 3 Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich 5 keiner rt, 4 Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6,
Plächenwidmung Reinerlei widmungsrelevante	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Zw. 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet	EA) 4	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze	- nicht untersucht - nicht untersucht - nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse knapp außerhalb des Schutzgebiets Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude	Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden	4 KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach	5 ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße,	3 Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich - Straße Meliorationsgebiet	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach	3 Bundesstraßengesetz 3 Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich 5 keiner rt, 4 Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone
Baurecht/oib allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. ,desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen Landestraßengesetz LStVG	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar	A II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant	keine Hindernisse Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet Tentral der Green der	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse knapp außerhalb des Schutzgebiets Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig relevant, da straßenbegleitend öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 a relevant, da straßenbegleitend 4 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten	Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden komplex bei Annäherung an Fassaden öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache	4 KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach unproblematisch unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen	5 ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar	3 Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände lt. BG + LStVG anwendbar, jedoch	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar	3 Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich 5 keiner rt, 4 Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz
Baurecht/oib allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. ,desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LStVG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BStG Eisenbahngesetz	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln=25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant	A II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant 4 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt irrelevant	keine Hindernisse Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet Tentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet unproblematisch unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse knapp außerhalb des Schutzgebiets Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig relevant, da straßenbegleitend öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 a relevant, da straßenbegleitend 4 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5 irrelevant	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant	4	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach unproblematisch unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant irrelevant	5 ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar	3 Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände lt. BG + LStVG anwendbar, jedoch	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar	3 Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich 5 keiner rt, 4 Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz
Baurecht/oib allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. "desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LStVG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BStG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln=25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 5 unproblematische Stadtrandlage	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich , Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant i, unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant	A II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant 4 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt irrelevant	keine Hindernisse Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet Tentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet unproblematisch unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung: diverse Eigentümer	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 knapp außerhalb des Schutzgebiets 4 Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig 5 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 a relevant, da straßenbegleitend 4 irrelevant 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5 irrelevant 3 hinsichtlich Nutzuungbim Rahmen hinsichtlich Befestigung; diverse Eigentümer	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant	4	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach unproblematisch unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant unproblematisch unproblematisch	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 5 unproblematisch	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar	a Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt	3 Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich 5 keiner rt, 4 Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG
Baurecht/oib allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RVS., desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LStVG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BStG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Brandschutz Nur bei einfachen Kleinanlagen kein Brandschutzkonzept erforderlich Rettungswege oib 2 je aufwändiger umzusetzen, desto niedriger je unmittelbarer an Gebäude heranreichend, desto niedriger	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 5 unproblematische Stadtrandlage 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 Abstände zu Gebäude beachten, Feuerwehrzufahrten + Aufstellflächen freihalten oder Ersatz Flucht- und Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant i, 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 4 unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch	A II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant 4 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt irrelevant 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar	keine Hindernisse Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet Tentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet unproblematisch unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant unproblematisch	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung; diverse Eigentümer 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache	Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze wnberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant gering bis unproblematisch Brandschutzkonzept erforderlich komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe bei ausreichendem Abstand von Gebäuden	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse knapp außerhalb des Schutzgebiets Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig jährig relevant, da straßenbegleitend relevant, da straßenbegleitend infentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache geringste Komplexitätsstufe geringste Komplexitätsstufe bei ausreichendem Abstand von Gebäuden	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 arelevant, da straßenbegleitend 4 irrelevant 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 4 wenig komplex 5 di hinsichtlich Nutzuungbim Rahmen hinsichtlich Befestigung: diverse Eigentümer 4 wenig komplex 5 di 4 wenig komplex 5 di 4 wenig komplex 5 di 4 wenig komplex	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch je nach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung; öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner keiner Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach unproblematisch unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant unproblematisch wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege unproblematisch unproblematisch	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände lt. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner rt, 4 Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt
Baurecht/oib allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen Landestraßengesetz LStVG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BStG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Eisenbahngesetz Rettungswege oib 2 je aufwändiger umzusetzen, desto niedriger je unmitteibarer an Gebäude heranreichend, desto niedriger Brandüberschlag lt. oib 2 je schwieriger zu erfüllen bzw. je näh an Gebäuden, desto niedriger Material lt. oib 2 je schwieriger zu erfüllen bzw. je näh an Gebäuden, desto niedriger	Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln=25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 5 unproblematische Stadtrandlage 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 Abstände zu Gebäude beachten, Feuerwehrzufahrten + Aufstellflächen freihalten oder Ersatz Flucht- und Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen 67 3 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzklassen 3 abhängig von Nutzfläche, Gebäudeabstand und Brandschutzkonzept	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch	keine Hindernisse Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich , Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t b unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 4 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 4 unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 6 unproblematisch 7 sefern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch	A II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant 4 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt irrelevant 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch 5 unproblematisch 6 unproblematisch	Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kemgebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung; diverse Eigentümer 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 vez50m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept	Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch 2 Brandschutzkonzept erforderlich 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe bei ausreichendem Abstanc von Gebäuden 5 geringste Komplexitätsstufe	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse knapp außerhalb des Schutzgebiets Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig relevant, da straßenbegleitend iffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache geringste Komplexitätsstufe geringste Komplexitätsstufe bei ausreichendem Abstand von Gebäuden geringste Komplexitätsstufe geringste Komplexitätsstufe	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 irrelevant, da straßenbegleitend 5 irrelevant 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5 irrelevant 4 wenig komplex 5 wenig komplex	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch je nach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch unproblematisch wenig problematisch	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung; öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 3 Frage der Annäherung an Fassaden	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach unproblematisch unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch american der internen Haupterschließungswege unproblematisch unproblematisch sen auf ver internen Haupterschließungswege unproblematisch sen auf ver internen Haupterschließungswege unproblematisch	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand	a Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände lt. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	3 Bundesstraßengesetz e angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich 5 keiner rt, 4 Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt
Baurecht/oib allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LStVG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BStG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Eisenbahngesetz Rettungswege oib 2 je aufwändiger umzusetzen, desto niedriger je unmittelbarer an Gebäude heranreichend, desto niedriger Brandüberschlag It. oib 2 je schwieriger zu erfüllen bzw. je näh an Gebäuden, desto niedriger Material It. oib 2 je schwieriger zu erfüllen bzw. je näh	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 5 unproblematische Stadtrandlage 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 Abstände zu Gebäude beachten, Feuerwehrzufahrten + Aufstellflächen freihalten oder Ersatz Flucht- und Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen 27 3 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzklassen 3 abhängig von Nutzfläche, Gebäudeabstand und Brandschutzkonzept keine Einschränkungen zu erwarten 3 Gebäude großteils südlich des Parkplatzes =	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 6 unproblematisch 8 Prandschutzkonzept erforderlich 8 keine Einschränkungen zu erwarten	keine Hindernisse Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich , Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t b unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 4 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 4 unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 6 unproblematisch 7 sefern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni 5 unproblematisch 6 unproblematisch 7 spond en de	A II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant 4 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt irrelevant 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 4 beilweise angrenzend an Gebäude 4 teilweise angrenzend an Gebäude	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel-Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch 5 nicht bearbeitet	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung; diverse Eigentümer 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 ze50m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept	Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze wnberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant gering bis unproblematisch sering bis unproblematisch komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe bei ausreichendem Abstand von Gebäuden 5 geringste Komplexitätsstufe	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse Napp außerhalb des Schutzgebiets	t 4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 irrelevant 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 3 hinsichtlich Nutzuungbim Rahmen hinsichtlich Befestigung: diverse Eigentümer 4 wenig komplex 5 yüngere Baumpflanzungen straßenbegleitend 2 jüngere Baumpflanzungen straßenbegleitend 3 jüngere Baumpflanzungen straßenbegleitend 3 jüngere Baumpflanzungen straßenbegleitend	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch je nach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch unproblematisch	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung: öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 3 Frage der Annäherung an Fassaden kaum Einschränkungen zu erwarten	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keiner keiner Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach unproblematisch unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch auproblematisch unproblematisch	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 5 unproblematisch 4 brandschutzkonzept empfohlen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw.	a Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 Im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände lt. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof keiner Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner Mohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt
Baurecht/oib allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. "desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LStvG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BStG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Brandschutz Nur bei einfachen Kleinanlagen kein Brandschutzkonzept erforderlich Rettungswege oib 2 je aufwändiger umzusetzen, desto niedriger je ummittelbarer an Gebäude heranreichend, desto niedriger Brandüberschlag It. oib 2 je schwieriger zu erfüllen bzw. je näh an Gebäuden, desto niedriger Summary technische Machbarkeit Physische Hindernisse je weniger Hindernisse vorhanden si	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 5 unproblematische Stadtrandlage 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 Abstände zu Gebäude beachten, Feuerwehrzufahrten + Aufstellflächen freihalten oder Ersatz Flucht- und Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen 6 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzklassen 3 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzklassen	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 keine Einschränkungen zu erwarten 5 keine Einschränkungen zu erwarten	keine Hindernisse Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse \$ keiner S keiner	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kerngebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni 5 unproblematisch 6 unproblematisch 7 spond en de	A II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant 4 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt irrelevant 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 4 beilweise angrenzend an Gebäude 4 teilweise angrenzend an Gebäude	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch 6 unproblematisch 7 unproblematisch 8 unproblematisch 9 unproblematisch 1 ortsbildschutzgebiet in Meliorationsgebiet 6 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 2 ortsbildschutzgebiet in Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unproblematisch 8 ortsbildschutzgebiet in Meliorationsgebiet irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 2 ortsbildschutzgebiet irrelevant irrelevant 3 unproblematisch 5 unproblematisch 8 ortsbildschutzgebiet irrelevant irrelevant 9 ortsbildschutzgebiet irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 2 ortsbildschutzgebiet irrelevant 3 ortsbildschutzgebiet irrelevant 5 unproblematisch 8 ortsbildschutzgebiet irrelevant 9 ortsbildschutzgebiet irrelevant 9 ortsbildschutzgebiet irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 1 ortsbildschutzgebiet irrelevant 2 ortsbildschutzgebiet irrelevant 3 ortsbildschutzgebiet irrelevant 5 unproblematisch 8 ortsbildschutzgebiet irrelevant 9 ortsbildschutzgebiet irr	5 Parkplatz zwischen Friedhof, II Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel- Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 7 unproblematisch 8 unproblematisch 7 zugroßer Baumbestand 1 zahlreiche Bäume flächig verteilt	Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kemgebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 spon2 + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept kaum Einschränkungen zu erwarten 4 Böschung + Baumbewuchs südseitig, geringer	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung; diverse Eigentümer 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 serven und Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 lunproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 serven und Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 lunproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 lunproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch 2 Brandschutzkonzept erforderlich 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage kaum Einschränkungen zu erwarten 3 heterogene Bebauung, die integriert oder umgangen werden könnte = Beschattungsthematik, Brandschutzund Rettungswegethematik, Belichtungs-/Belüftungsthematik, Durchfahrtshöhen, Rangierradien 2 jüngere Baumbepflanzungen entlang des öffentlichen Parkplatzes Ersetzeflanzung?	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 6 geringste Komplexitätsstufe 1 Uferbepflanzung, großkronige Bäume unumgehbar	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 knapp außerhalb des Schutzgebiets 4 Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig 5 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5 unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe 6 geringste Komplexitätsstufe 1 Uferbepflanzung, großkronige Bäume unumgehbar	Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 arelevant, da straßenbegleitend 4 wenig komplex 5 irrelevant 3 binsichtlich Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 4 wenig komplex 5 irrelevant 5 wenig komplex 6 wenig komplex 7 wenig komplex 8 wenig komplex	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch wenig problematisch unproblematisch unproblematisch irrelevant unproblematisch pe nach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch unproblematisch wenig problematisch spoßkronige Bäume, Brunnen, Skulpur;	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung: öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 3 Frage der Annäherung an Fassaden kaum Einschränkungen zu erwarten 4 Laternen - Ersatz integrierbar	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 4 vereinselte Bäume umgehbar	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet 4 vereinzelte Bäume	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept nicht bewertet	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof 5 keiner 4 Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner d. Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt
Baurecht/oib alligemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. "desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LStWG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BSIG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Brandschutz Bra	Sewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich , Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 keine Einschränkungen zu erwarten	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen § 32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich , Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 4 Brandschutzkonzept erforderlich 4 unproblematisch , großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch , sofern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich 5 unproblematisch 5 Baumbewuchs an den Rändern und in einer mittigen Grüninsel - durch Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe kompensieren bzw. umgehen	keine Hindernisse 5	A) 1 II - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. II 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation 5 keiner 5 Industrie und Gewerbe, in Randbereichen rote und gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da privates Gut irrelevant 4 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt irrelevant 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept erforderlich 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 3 aufgrund von nicht abgeschlossenen Umstrukturiereungen nicht abschätzbar 4 tellweise angrenzend an Gebäude teilweise frei 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet Grundstück steht nicht zur Verfügung 3 Baumbewuchs in den Randbereichen umgehbar	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel-Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet 2u großer Baumbestand 1 zahlreiche Bäume flächig verteilt unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kemgebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung; diverse Eigentümer 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept kaum Einschränkungen zu erwarten 3 Baumbewuchs im östlichen Randbereich umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar Anm: Funktionalität des Hofes der Feuerwehr hinterfragen Anm: Fünktionalität des Hofes der Feuerwehr hinterfragen Anm: Einschränkungen zu erwarten 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2xwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch 2 Brandschutzkonzept erforderlich 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 4 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 6 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 7 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 8 kaum Einschränkungen zu erwarten 3 heterogene Bebauung, die integriert oder umgangen werden könnte = Beschattungsthematik, Brandschutzund Rettungswegethematik, Belichtungs-/Belüftungsthematik, Durchfahrtshöhen, Rangierradien 9 jüngere Baumbepflanzungen entlang des öffentlichen Parkplatzes Ersatzpflanzung? 4 Laternen - Ersatz integrierbar	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe bei ausreichendem Abstand von Gebäuden 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 knapp außerhalb des Schutzgebiets 4 Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig 5 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5 unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar	4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an offentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5: denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 relevant, da straßenbegleitend 4 wenig komplex 5 irrelevant 3 hinsichtlich Nutzuungbim Rahmen hinsichtlich Befestigung; diverse Eigentümer 4 wenig komplex 5 wenig komplex 5 wenig komplex 5 wenig komplex 5 Les sind keine Einschränkungen ersichtlich.	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch je nach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch wenig problematisch wenig problematisch nicht bewertet, da ausgeschieden großkronige Bäume, Brunnen, Skulpur; Notzufahrt/Anlieferung für Schule? Umgehbar	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 (SG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung; öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 3 Frage der Annäherung an Fassaden kaum Einschränkungen zu erwarten 4 Laternen - Ersatz integrierbar	allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 4 vereinselte Bäume umgehbar	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 4 unproblematisch irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet 4 vereinzelte Bäume integrierbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept nicht bewertet	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof 5 keiner 4 Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner d. Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt
Baurecht/oib alligemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Straßenbaurichtlinien RVS je weniger im Einflussbereich der RV. "desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LStWG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BSIG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Brandschutz Bra	Sewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandeln= 25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 Abstände zu Gebäude beachten, Feuerwehrzufahrten + Aufstellflächen freihalten oder Ersatz Flucht- und Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen 4 Brandschutzklassen 3 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzklassen 4 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzkonzept keine Einschränkungen zu erwarten 6 Gebäude großteils südlich des Parkplatzes = Beschattungsthematik, Brandschutz- und Rettungswegethematik, Belichtungs-/Belüfungsthematik umgehbar 3 Gebäude großteils südlich des Parkplatzes = Beschattungsthematik, Belichtungs-/Belüfungsthematik umgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen § 32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich , Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten 6 unproblematisch , großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen , wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 Les sind keine Einschränkungen zu erwarten 5 keine 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erhölungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 4 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich 5 unproblematisch 5 Bumpewuchs an den Rändern und in einer mittigen Grüninsel - durch Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe kompensieren bzw. umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar	keine Hindernisse 5	11 - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. 11 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet Grundstück steht nicht zur Verfügung 3 Baumbewuchs in den Randbereichen umgehbar	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel-Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet 2u großer Baumbestand 1 zahlreiche Bäume flächig verteilt unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kemgebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 Innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird 4 lim Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung diverse Eigentümer 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept kaum Einschränkungen zu erwarten 3 Baumbewuchs im östlichen Randbereich umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar Ann: Funktionalität des Hofes der Feuerwehr hinter bei Einbeziehung des öff. Raums auf Sicht- und Blickachsen achten 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2xwischen Kerngebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch 2 Brandschutzkonzept erforderlich 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 4 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 6 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 7 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 8 kaum Einschränkungen zu erwarten 3 heterogene Bebauung, die integriert oder umgangen werden könnte = Beschattungsthematik, Brandschutzund Rettungswegethematik, Belichtungs-/Belüftungsthematik, Durchfahrtshöhen, Rangierradien 9 jüngere Baumbepflanzungen entlang des öffentlichen Parkplatzes Ersatzpflanzung? 4 Laternen - Ersatz integrierbar	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Uferbepflanzung, großkronige Bäume unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	5 Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 knapp außerhalb des Schutzgebiets 4 Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig 5 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5 unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an offentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5: denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemminsse 2 Ontsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 relevant, da straßenbegleitend 4 wenig komplex 5 irrelevant 3 hinsichtlich Nutzuungbim Rahmen hinsichtlich Befestigung, diverse Eigentümer 4 wenig komplex 5 wenig komplex 5 wenig komplex 5 wenig komplex 5 Les sind keine Einschränkungen zu erwarten 2 jüngere Baumpflanzungen straßenbegleitend Ersatzpflanzungen 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch genach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch wenig problematisch wenig problematisch nicht bewertet, da ausgeschieden großkronige Bäume, Brunnen, Skulpur; Notzufahrt/Anlieferung für Schule? Umgehbar Anm.: auf Sicht- und Blickachsen achten	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung; öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 3 Frage der Annäherung an Fassaden kaum Einschränkungen zu erwarten 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 4 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Laternen-Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 4 unproblematisch irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet 4 vereinzelte Bäume integrierbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept nicht bewertet	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof 5 keiner 4 Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner d. Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt
Baurecht/olb allgemein bei geringem Komplexitätsgrad 5 Eveninger im Einflussbereich der RV. desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LSVG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz LStVG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexitätsgrad 5 Brandschutz Brandschutz Brandschutz Brandschutz Brandschutz Brandschutz Brandschutz Brandschutz Brandschutzkonzept erforderlich Rettungswege oib 2 Brandüberschlag It. oib	S Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen § 32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich , Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten 6 unproblematisch , großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen , wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 Les sind keine Einschränkungen zu erwarten 5 keine 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kengebiet KG(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 7 keine Einschränkungen zu erwarten 8 irrelevant 1 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Storpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 4 unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine zusätzliche Fläche versiegelt.	keine Hindernisse 5	11-Industriegebiet 1 0,2-1,5 bzw. 11 0,2-1,5 M3 (Bebauungsplanpflicht), angrenzend an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, jedoch unklare Situation	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet Grundstück steht nicht zur Verfügung 3 Baumbewuchs in den Randbereichen umgehbar	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel-Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet 2u großer Baumbestand 1 zahlreiche Bäume flächig verteilt unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 im Bereich öffentliche Straße 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 Lunproblematisch 5 Lunproblematisch 5 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-20, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 Iinnerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Mellorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung diverse Eigentümer 4 brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 unproblematisch sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 Ersend befreich die Beleuchtung keinen bei Beleich ungehen Anm: Funktionalität des Hofes der Feuerwehr hinterfragen Anm: Funktionalität des Hofes der Feuerwehr hinterfragen Anm: Funktionalität des Hofes der Feuerwehr hinterfragen Anm: Einschränkungen zu erwarten 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kemgebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch 2 Brandschutzkonzept erforderlich 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage kaum Einschränkungen zu erwarten 3 heterogene Bebauung, die integriert oder umgangen werden könnte = Beschattungsthematik, Brandschutzund Rettungswegethematik, Belichtungs-/Belüftungsthematik, Durchfahrtshöhen, Rangierradien 2 jüngere Baumbepflanzungen entlang des öffentlichen Parkplatzes Ersatzpflanzung? 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine	5 Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kemgebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 knapp außerhalb des Schutzgebiets 4 Innerhalb Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig 5 relevant, da straßenbegleitend 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe 5 geringste Komplexitätsstufe 6 geringste Komplexitätsstufe 1 Uferbepflanzung, großkronige Bäume unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine	4 Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an öffentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 2 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 4 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 4 wenig komplex 5 irrelevant, da straßenbegleitend 4 wenig komplex 5 irrelevant 3 offentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 4 wenig komplex 5 Les sind keine Einschränkungen zu erwarten 2 jüngere Baumpflanzungen straßenbegleitend Ersatzpflanzungen 4 Laternen - Ersatz integrierbar 2 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch genach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch wenig problematisch wenig problematisch nicht bewertet, da ausgeschieden großkronige Bäume, Brunnen, Skulpur; Notzufahrt/Anlieferung für Schule? Umgehbar Anm.: auf Sicht- und Blickachsen achten	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung; öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuenwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 3 Frage der Annäherung an Fassaden kaum Einschränkungen zu erwarten 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	5 Allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich - Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen irrelevant 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der internen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 4 vereinzelte Büngswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 4 unproblematisch irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet 4 vereinzelte Bäume integrierbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept nicht bewertet	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof 5 keiner 4 Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner d. Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt
Burrecht/oib allgemein bei geringem Komplexifätsgrad S Straßenbaurichtlinien RVS geweniger im Einflussbereich der RV- diesto besser Straßenrechtliche Einschränkungen Landestraßengesetz LSVG Straßenrechtliche Einschränkungen Bundesstraßengesetz BSIG Eisenbahngesetz Nachbarschaft bei geringem Komplexifätsgrad S Brandschutz Birder Beinderbei Rielinanlagen Bein Brandschutz Birder Beinderbei Rielinanlagen Bein Brandschutzkonzept erforderliche Brandüberschlag It. oib 2 ie aufwändiger ummaetzen, desto niedriger je unmittelbarer an Gebäuden harannechend, desto niedriger Material It. oib 2 je schwieriger zu erfüllen bzw. je nöh an Gebäuden, desto niedriger Summary technische Machbarkeit Physische Hindernisse je weniger Hindernisse vorhanden sin bzw. je leichter siezu umgehen sind, desto höher Untergrund Sodern Einflüsse bezüglich des Ontergrands und der Ehrwässerungsgelicheiten bekon har ein der Bernads untergrands und der Ehrwässerungsgelicheiten bekon beit wenden diese bezinglich des Ontergrands und der Ehrwässerung Sodern Einflüsse bezüglich des Ontergrands und der Ehrwässerungsgelicheiten bekon beit wenden diese hier emadibet eine Entwässerung Sodern Einflüsse bezüglich des Ontergrands und der Ehrwässerungsgelicheiten bekon beit wenden diese hier emadibet eine Entwässerung Sodern Einflüsse bezüglich des Ontergrands und der Ehrwässerungsmöglicheiten bekon beit wenden diese hier emadibet eine Sodern der Ehrwässerungsmöglicheiten bekon beit wenden diese hier emadibet eine Sodern der Ehrwässerung hindernisse vorhanden zusätzlich Oberflüche	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen Einterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude – Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandelne-25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 5 unproblematische Stadtrandlage 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 Abstände zu Gebäude beachten, Feuerwehrzufahrten + Aufstellflächen freihalten oder Ersatz Flucht- und Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen 3 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzklassen 4 Brandschutzklassen 6 3 Abstände zu Gebäude beachten und entsprechende Brandschutzklassen 7 3 Abstände zu Gebäude beachten und entsprechende Brandschutzklassen 8 Beschattungstweget bematik, Brandschutz- und Rettungswegethematik, Brandschutz- und Rettungswegethematik, Brandschutz- und Rettungswegethematik, Brandschutz- und Rettungswegethematik ungehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt, Durch das Membrandach wird keine zusätzlicher Liestungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben.	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen § 32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 Lunproblematisch 5 Les eine Einschränkungen zu erwarten 5 keine 4 Latermen - Ersatz integrierbar 5 keine Einschränkungen zu erwarten 5 keine 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche ist bereits versiegelt. 5 Luigrund des Membrandachs kann der elektrische Leistungsbedarf für die Bele uchtung steigen. Zusätzlicher Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 3 Teils angrenzende Wöhnbebauung in südlicher und	keine Hindernisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen \$32 umgeben von Kerngebiet KC(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH östlich , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu enwarten irrelevant irrelevant 4 Brandschutzkonzept erforderlich 4 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelbaren Stellplatzbereich 5 unproblematisch 5 unproblematisch unproblematisch großteils offentlich bzw. Brandschutzkonzept kaum Einschränkungen zu erwarten 3 Baumbewuchs an den Rändern und in einer mittigen Grüninsel - durch Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe kompensieren bzw. umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich.	keine Hindernisse Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kemgebiet KG(E 0,5-2,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhallb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet in Meliorationsg	1	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet Grundstück steht nicht zur Verfügung 3 Baumbewuchs in den Randbereichen umgehbar	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel-Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet 2u großer Baumbestand 1 zahlreiche Bäume flächig verteilt unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kemgebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondemutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch im Bereich öffentliche Straße im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich \$42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 Luproblematisch 4 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Erischer Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben.	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-20, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotental 4 Iinnerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 hinsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung diverse Eigentümer 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 3 Letternen – Ersatz integrierbar nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 Laternen – Ersatz integrierbar Anm: Funktionalität des Hofes der Feuenwehr hinterfragen Anm: Funktionalität des Hofes der Feuenwehr hinterfragen Anm: Funktionalität des Hofes der Feuenwehr hinterfragen 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche ist bereits versiegelt. 5 Aufgrund des Membrandachs kann der elektrische Leistungsbedarf für ding Sedeuchtung steigen. 2 Zusätzlicher Leistungsbedarf kann der elektrische Leistungsbedarf hund Lägen und Abhien der der der des erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben.	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kemgebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine abselbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 5 gering bis unproblematisch 2 Brandschutzkonzept erforderlich 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 3 kemmelinschränkungen zu erwarten 4 kaum Einschränkungen zu erwarten 3 heterogene Bebauung, die integriert oder umgangen werden könnte – Beschattungsthematik, Brandschutzund Rettungswegethematik, Delichtungs-/Belüfungsthematik, Durchfahrtshöhen, Rangierradien 2 jüngere Baumbepflanzungen entlang des öffentlichen Parkplatzes Ersatzpflanzung? 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine zusätzlicher Leistungsbedarf für die Beleuchtung steigen. 5 Aufgrund des Membrandachs kann der elektrische Leistungsbedarf für die Beleuchtung steigen. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine zusätzlicher Leistungsbedarf für die Beleuchtung steigen. Zusätzlicher Leistungsbedarf kann sich durch die	Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keine der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig relevant, da straßenbegleitend relevant, da straßenbegleitend diffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache seringste Komplexitätsstufe geringste Komplexitätsstufe geringste Komplexitätsstufe geringste Komplexitätsstufe perhebliche Einschränkungen zu erwarten Uferbepflanzung, großkronige Bäume unumgehbar Laternen - Ersatz integrierbar Laternen - Ersatz integrierbar Laternen - Ersatz integrierbar keine zusätzlicher Häche versiegelt. Aufgrund des Membrandach kann der elektrische Leistungsbedarf für des Hembrandach wird keine zusätzlicher Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandach kann Lärminmissionen hervorrufen. Ausmäß, Auswirkung und Abblifen sollten Untersuchungsgegenstand im wieterführenden	Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an offentlichen Park im Kerngebiet KG 0,5-2,5; denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse	öffentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch genach Umfang Brandschutzkonzept erforderlich unproblematisch unproblematisch unproblematisch unproblematisch wenig problematisch wenig problematisch nicht bewertet, da ausgeschieden großkronige Bäume, Brunnen, Skulpur; Notzufahrt/Anlieferung für Schule? Umgehbar Anm.: auf Sicht- und Blickachsen achten	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4 (KG(EA) 0,5-2,5 mit Universitätsgebäude und Finanzamt (beide denkmalgeschützt) 4 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher (positiver) Einfluss auf Ortsbild Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden 4 wenig komplex 3 relevant, da straßenbegleitend 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch hinsichtlich Nutzung hinsichtlich Befestigung; öffentliche Eigentümer 3 Brandschutzkonzept erforderlich 3 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 4 derzeitige Feuerwehraufstellflächen mitten am Parkplatz 5 rage der Annäherung an Fassaden kaum Einschränkungen zu erwarten 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche ist bereits versiegelt.	5 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-1,4; in einigen Randbereichen Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren wildmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, in einigen Randbereichen gelbe Gefahrenzone Wildbach 5 unproblematisch 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 6 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen 6 irrelevant 4 wenig komplex bei Aussparung der intermen Haupterschließungswege 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 wenig komplex bei Aussparung der intermen Haupterschließungswege 8 bunproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 vereinzelte Bäume ungehbar 4 vereinzelte Bäume ungehbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Laternen - Ersatz integrierbar ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine zusätzliche Eleistungsbedarf kann der elektrische Leistungsbedarf für die Beleuchtung steigen. Zusätzlicher Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben.	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 4 unproblematisch irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet 4 vereinzelte Bäume integrierbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept nicht bewertet	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof 5 keiner 4 Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner d. Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt
Brandschutz Brand	5 Gewerbegebiet 0,2-1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Vorrangzone für Industrie und Gewerbe 3 Abstände Gebäude - Belichtung Belüftung 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt 5 keine Einschränkungen zu erwarten 3 Abstandsregeln berücksichtigen bzw. ausverhandelm- 25m, 15m unbedingt; eventuell demontable Lösung anstreben 5 unproblematische Stadtrandlage 4 Brandschutzkonzept erforderlich 3 Abstände zu Gebäude beachten, Feuerwehrzufahnten + Aufstellflächen freihalten oder Ersatz Flucht- und Rettungswege des Gebäudes mitberücksichtigen 4 Brandschutzklassen 3 Abstände zu Gebäude beachten oder entsprechende Brandschutzklassen 4 Beschattungsbege des Gebäudes mitberücksichtigen 4 keine Einschränkungen zu erwarten 4 keine Einschränkungen zu erwarten 5 Reitürungsthematik, Brandschutz- und Rettungswegethematik, Belichtungs- (Belüfungsthematik umgehbar 3 einige Bäume in den Randbereichen umgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach kann der elektrische Lüstungsbedar für die Bedeurk ung sich gunch die erweiterten Nutzungsmöglich keinen ergeben. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandach kann Lärminmissionen hervorrufen. Aussmäß, Auswirkungen und Abhilfen obliten Untersuchungsgegen stand in weich keine von den der elektrische Lüstungsbedar für die Bendeustraße. Einschränkungen möglich durch vorhandene Bebauung in until eine Bundesstraße.	keine Hindemisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 Keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten 6 irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 Les sind keine Einschränkungen zu erwarten 5 keine 5 keine 5 Latermen - Ersatz integrierbar 4 Latermen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Les tungsbedarf für die Beleuchtung steigen. Zusätzlicher Leistungsbedarf kann der elektrische Leistungsbedarf für die Beleuchtung steigen. Zusätzlicher Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 8 Keine signifikanten Einschränkungen 4 Es ist kein signifikanter Schattenwurf durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 8 Keine signifikanten Einschränkungen	keine Hindemisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen § 32 umgeben von Kengebiet Kö(EA) westlich, Sport- und Erholungsflächen EH distlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung ; Einkaufszentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch t S unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt rrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten rrelevant 4 Brandschutzkonzept erfordetlich 4 Unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wöhnen, wenig Störpotential 4 Unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelibaren Steilplatzbereich 5 unproblematisch sofern Beschränkung auf unmittelibaren Steilplatzbereich 5 unproblematisch sofern Beschränkung auf unmittelibaren Steilplatzbereich 3 z250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept kaum Einschränkungen zu erwarten 3 Baumbewuchs an den Rändern und in einer mittigen Grüninsel - durch Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe kompensieren bzw. umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar sich eine zustätzliche Fläche versiegelt. Durch das Membrandach wird keine zustätzliche Fläche versiegelt. Durch das Membrandach kann Lärminmissionen hevorrufen. Ausmäßnich versiegen som dan Abhille selben ergeben. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandach kann Lärminmissionen hevorrufen. Ausmäßnich selben des Eindlücher Richtung eine Wohnbebauung.	keine Hindernisse keine Hindernisse Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kemgebiet Költe 0,52,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 6 unproblematisch 6 unproblematisch 7 zesten der	A	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet Grundstück steht nicht zur Verfügung 3 Baumbewuchs in den Randbereichen umgehbar	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel-Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet 2u großer Baumbestand 1 zahlreiche Bäume flächig verteilt unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen §32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 Reiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelasteter Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch 4 Im Bereich öffentliche Straße 4 Im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich §42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 5 unproblematisch	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2,0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 Innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einkaufszentren-Auschutsbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße, verhandelbar itrelevant 4 minsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestgung diverse Eigentümer 4 brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 zesom² - überdachte Fahrgassen – Az bzw. Brandschutzkonzept kaum Einschränkungen zu erwarten 3 Baumbewuchs im östlichen Randbereich umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar Annn: bei Einbeziehung des off. Raums auf Sicht- und Blickachsen achten 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche ist bereits versiegelt. 5 Leistungsbedarf für die Beleuchtung steigen. Lustatungsbedarf für die Beleuchtung steigen. Zusätlicher Leistungsbedarf kannt ale mehren der hen vorufen. Ausmaß, Auswaßen, gen und Ahliffen sollten untersungsmungsbedarf kannt ale mehren der hen vorufen. Ausmaß, Auswaßen, gen und Ahliffen sollten untersungsmungsbedarf kannt ale mehren der hen vorufen. Beite sig hicher erschatung der oher der unterheinen Folgeprojekt sein. Teils angerenzende Wehnbebauung in südlerberanderhische singen der Grundform. Glei	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2 zwischen Kemgebiet (RA) 0,5- 1,5 bzw. 1.2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasleitung an westlicher Grundgrenze Hochdruck-Gasleitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich öffentlicher Straßen angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 5 Brandschutzkonzept erforderlich 2 Brandschutzkonzept erforderlich 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 4 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 3 heterogene Bebauung, die integriert oder umgangen werden könnte – Beschattungsthematik, Brandschutzund Rettungswegethematik, Belichtungs-/Jeelidfungsthematik, Burchfahrshöhen, Rangierradien Parkplatzes Ersatzpflanzung? 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Ges sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Ges sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Une Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach vird keine zusätzliche Fläche versiegelt. 5 Aufgrund des Membrandach kann der elektrische Lustungsbedaff übe Beleuchtung steigen. 5 Une Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandach kann Läminmissionen hervorrufen. Ausmaß, Auswingkungen und Abhillen sollten Untersungswegelts ein. Die Fläche belindet sich in einem Gewerbegebiet. 5 Die Trommelwirkungen und der Genanden ergeben. 5 Die Trommelwirkungen und der Genanden. Ausmaß, Auswingsegensten und Abhillen sollten Untersungswegelt ergeben. 5 Die Trommelwirkungen und der Genanden. Ausmaß, Auswingsegensten und der Genanden. Ausmaß auswingsegensten und Abhiller sollten Untersungswegelt sein. Die Fläche belindet sich in einem Gewerbegebiet.	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemminisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Laternen - Ersstz integrierbar 1 Uferbepflanzung, großkronige Bäume unumgehbar 4 Laternen - Ersstz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen zu erwarten 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen besteit sie bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. 5 Laternen - Ersstz integrierbar 3 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkrogen auf das Membrandach kann Larminmissionen hervorufen. Ausmätzlicher Lindungsmöglichkeiten ergeben. 3 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkrogen auf das Membrandach kann Lärminmissionen hervorufen. Ausmätzlicher Lindungsmöglichkeiten ergeben. 3 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkrogen auf das Membrandachs kann Lärminmissionen hervorufen. Ausmätzlicher in Studier und hälbliten sollten Unterschungsen und das Membrandachs blie in Richtung der Solderering aus Die Höhe des Einflusses ist abhäugen und das Membrandachs. Die in Richtung der gegenüberliegenden Gebäuden kömen eine starke gegenüberliegenden Gebäuden können eine starke gegenüberliegenden Gebäuden können eine starke	Sample Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse Innerhalb Entwicklungsgenze Naturraum absolut, an der Grenze zum Ortsbildschutzgebiet, großteils Hochwassergefährdungsbereich 30-jährig + 100 jährig Sample Als Sample	Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an offentlichen Park im Kerngebiet KG. 0.5. 2.5, denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmisse	offentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch wenig problematisch wenig problematisch nicht bewertet, da ausgeschieden großkronige Bäume, Brunnen, Skulpur; Notzufahrt/Anlieferung für Schule? Umgehbar Anm.: auf Sicht- und Blickachsen achten	1 Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten , Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 1 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 1 komplex bei Annäherung an Fassaden	4	Solution	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 4 unproblematisch irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet 4 vereinzelte Bäume integrierbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept nicht bewertet	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof 5 keiner 4 Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner d. Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt
Baurecht/oib allgemein Straßenbaurichtlinien RVS ei weniger im Einflussbereich der RV desto besser Straßenrechtliche Einschränkungen LSMG Straßenrechtliche Einschränkungen Dundestraßengesetz SStG Eisenbahngesetz Nach barschaft Brandschutz Brandschu	S Gewerbegebiet 0,2 1,2 umgeben von Gewerbeflächen und Einkaufsflächen E unterschiedlicher Dichten, keine absehbaren widmungsreievanten Herminisse	keine Hindernisse 5 Parkplatzläschen / Verkehrstlächen 632 umgeben von Mur/Kraftwerk im Norden und KG(EA) im Süden , keine absehbaren wichmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Zentrum bzw. Erholung , Einkaufszentren Ausschlußbereich, Melioratlornsgebiet 5 unperührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant 5 keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant 5 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential durch Mehrfachnutzung 4 Brandschutzkionzept erforderlich 5 unproblematisch 5 unpr	keine Hindemisse 5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen § 32 umgeben von Kerngebiet KofLAN westlich, Sport- und Erholungsflächen Hindestlich, keiner absohbaren widmungsrelevanten Hemmisse 5 Keiner 5 Zentrum bzw. Erholung, Einkaufssentren Ausschlußbereich, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch steinschränkungen zu erwarten irrelevant 6 unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni, wenig Wohnen, wenig Störpotential 4 Brandschutzkonzept erforderlich 5 unproblematisch, sofern Beschränkung auf unmittelibaren Stellplatzbereich 4 unproblematisch sofern Beschränkung auf unmittelibaren Stellplatzbereich 5 unproblematisch sofern Beschränkung auf unmittelibaren Stellplatzbereich 4 unproblematisch und er genachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept kaum Einschränkungen zu erwarten 3 Baumbewuchs an den Rändern und in einer mittigen Grüninsel - durch Ersatzpflanzungen in unmittelibarer Nähe kompensieren bzw. umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt die Geleuchtung steigen. Zusätzliche Fläche versiegelt. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt die Geleuchtung steigen. Zusätzlicher Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Memband, ab wähn ung von Hagel und Starkregen auf das Memband, ab wähn ung von Hagel und Starkregen auf das Memband, ab wähn ung von Hagel und Starkregen auf das Memband, ab wähn ung von Hagel und Starkregen auf das Memband, ab wähn ung von Hagel und Starkregen auf das Memband, ab wähn ung von Hagel und Starkregen auf das Memband, auch der Rüchtung der Gehandern "Gleichse ergeben verschaftlig auf der Solarertrag aus. Die Höhe des Einschreibig uuf der Solarertrag aus. Die Höhe des Einschreibig uuf der Solarertrag aus. Die	keine Hindernisse keine Hindernisse Parkplatzflächen / Verkehrsflächen im Kemgebiet Költe 0,52,5, angrenzend an Erholungsgebiet, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 4 angrenzend: Straße = innerhalb Parkplatz = außerhalb 5 an der Grenze zwischen Zentrum, Erholung, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Meliorationsgebiet im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 4 gering bis unproblematisch, großteils öffentlich bzw. Montanuni 4 Brandschutzkonzept empfohlen 5 unproblematisch 6 unproblematisch 6 unproblematisch 7 zesten der	1 - Industriegebiet 1 0,2-1,5 bow. II 0,2-1,5 M3 Gebauungsglaanpflicht), angerened an Freiland; tw. Gelbe und rote Wildbachgefahrenzone / Hochwasserzone, keine dissehbaren widmungsrelevanten Hemmisse, jedoch unklare Situation 5	keine Hindernisse 0 Kerngebiet KG 0,5-2,5 Vorbehaltsfläche Montanuniversität zwischen Mur und Kerngebiet 4 Ortsbildschutzgebiet 3 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlußgebiet, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet Grundstück steht nicht zur Verfügung 3 Baumbewuchs in den Randbereichen umgehbar	5 Parkplatz zwischen Friedhof, I1 Industriegebiet, allgemeinem Wohngebiet WA und Kleingartenanlage, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Spiel-Sport – Erholungsfläche, Friedhof, im Nordosten "kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotenzial Industrie und Gewerbe", angrenzend an Altablagerungen 5 unproblematisch 5 unberührt, da vom öffentlichem Straßennetz getrennt irrelevant irrelevant 5 unproblematisch nicht bearbeitet 2u großer Baumbestand 1 zahlreiche Bäume flächig verteilt unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar	5 Parkplatzflächen / Verkehrsflächen § 32 umgeben von Kerngebiet KG0,5-2,5 östlich, Sondernutzung Sport südlich, Eisenbahntrasse westlich, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 Reiner Einkaufszentren Anschlussbereich südlich Sportzentrum Immissionasbelastere Bereich Bahn + Straße Im Zwickelbereich mehrerer relativer und absoluter siedlungspolitischer und naturräumlicher Entwicklungsgrenzen 5 unproblematisch im Bereich öffentliche Straße im Bereich öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 3 Bauverbotsbereich § 42 EisbG 12m bzw. Ausnahmebewilligung 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 6 unproblematisch 5 unproblematisch 5 unproblematisch 6 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Leistungsbedarf kann der elektrische Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durch das Membrandach wird keine zusätzlicher Leistungsbedarf kann sich durch die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandach sich un einem Gewebegbiet und westlich davon verläuft die zeitenschlagstraße. Einschränkungen sind gegeben 2 Die Verschattung durch angrenzende Bebauung wirkt sich nachteilig auf den Salderung aus Die Höhne des Einschränkungen sind gegeben 2 Die Verschattung durch angrenzende Bebauung wirkt sich nachteilig auf den Salderung des Die Höhne des Einschränkungen sind gegeben 2 Die Verschattung durch angrenzende Bebauung wirkt die Zeitenschlagstraße.	3 Kerngebiet KG(EA) 0,5-2.0, Parkplatz + Feuerwehr ausgewiesen gegenüber öffentlicher Park, keine absehbaren wirdmungsrelevanten Hemmnisse, möglicherweise jedoch nutzungsrelevante 4 Ortsbildschutzgebiet, sensibler Randbereich, Torzone, Aufwertungspotential 4 Innerhalb des Ortsbildschutzgebietes, Zentrum, Einikaufszentren-Auschlüssbereich, Katastralgemeindegrenze, an der Entwicklungsgrenze Naturraum absolut, Meliorationsgebiet 5 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 nur berührt, wenn Straße überbaut wird 4 linischtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung diverse Eigentümer 4 binsichtlich Nutzuung gering bis unproblematisch hinsichtlich Befestigung diverse Eigentümer 4 brandschutzkonzept erforderlich 3 unproblematisch, sofern nur Parkplatz, komplex mit Feuerwache 4 Laternen - Ersatz integrierbar hann der elektrische ungehen 3 Baumbewuchs im östlichen Randbereich umgehen 4 Laternen - Ersatz integrierbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 6 Einschränkung der Solarkollektoren ist sich einsgerich angeren and Abn wiesterführenden Folgeporipekt sein. Teils angrenzende Wohnbebäuung in südlicher Richtung, die auch oberhalb des Merbanadachs, Es ist kein signifikanten Einschränkungen ersichtlichen ist sich einsehren verschattung der Solarkollektoren ist sie signifikanter Schattung d	5 Gewerbegebiet GG 0,2-1,2zwischen Kemgebiet (EA) 0,5- 1,5 bzw. 1,2, Allgemeinem Wohngebiet WA0,2-1,2 mit Schulbebauung, Freiland und Friedhof, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Industrie und Gewerbe Hochdruck-Gasileitung an westlicher Grundgrenze Hochdruck-Gasileitung der Gesamtanlage 5 unberührt, da nicht im Bereich offentlicher Straßen 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar irrelevant 6 gering bis unproblematisch 7 gering bis unproblematisch 8 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 9 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 1 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 2 komplex bei Bearbeitung der Gesamtanlage 3 heterogene Bebauung, die integriert oder umgangen werden könnte **Beschattungsthematik, Brandschutz und Rettungswegethematik, Purchfährtshöhen, Rangierradien 2 jüngere Baumbepflanzungen entlang des öffentlichen Parkplatzes Ersstzpflanzung? 4 Latemen - Ersotz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Une Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. 5 Aufgrund des Membrandachs kann der elektrische Leistungsbeder für ungsprach vird keine zusätzliche Fläche versiegelt. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandachs kann Lammin sich gurch die enweiterten Nutzungsmöglichkeiten ergeben. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandachs wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Starkregen auf das Membrandachs wird keine gewerbegebiet. 5 Die Verschattung durch angrenzende Bebauung wirkt sich achteilig auf den Solarertrag aus. Die Höhne der Gewerbegebiet. 8 Linschränkungen sind gegeben 2 Die Verschattung durch angrenzende Bebauung wirkt sich achteilig auf den Solarertrag aus. Die Höhne des enwerbandenen Gebäuden kann eine Verschattung erwerbandenen Gebäuden kann eine Verschattung der vorhandenen Gebäuden kann eine Verschattung der vorhandenen Gebäuden kann eine Verschatt	- nicht untersucht	5 Straßenbegleitend zwischen Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. 2,5 und Mur, keine absehbaren widmungsvelevanten Hermmisse 3 großteils im Ortsbildschutzgebiet, inhomogenes Stadtbild 4 Zentrum außerhalb von Ortsbildschutzgebiet und Einkaufszentren Ausschlussbereich Meliorationsgebiet 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 gering bis unproblematisch 5 geringste Komplexitätsstufe 4 Uferbepflanzung großkronige Bäume unumgehbar 1 Uferbepflanzung großkronige Bäume unumgehbar 4 Laternen - Ersatz integrierbar 5 Es sind keine Einschränkungen ersichtlich. 5 Die Fläche des untersuchten Gebietes ist bereits versiegelt. Durchd hes Werbandach wird keine zusätzliche Flächer Leistungsmöglichkeiten ergeben. 5 Die Trommelwirkung von Hagel und Stafkregen auf das Membrand, Auswindigen gespehen. 3 Die Trommelwirkung von Hagel und Stafkregen auf das Membrand, Auswindigen gespehen. 3 Die Trommelwirkung von Hagel und Stafkregen auf das Membrand, Auswindigen der Grundform. Gelichen der Grundform. Gelichen der Grundform. Ausmand, Auswindigen der Grundform. Geliche des Einflusses zu der Stafkregen auf das Membrand, auswindigen der Grundform. Geliche des Einflusses sit abhängigt von der Grundform. Geliche git influse sit abhängigt von der Grundform. Geliche git influses ist abhängigt von der Grundform. Geliche git in die Richtung Mur angevordneten Bäume sowie die in Richtung Mur angevordneten Bäume sowie die in Richtung Mur angevordneten Bäume sowie die in Richtung Mur angevordneten Bäume sowie die	Sample Als Parkplatz ausgewiesen zwischen Mur und Kerngebiet KG(EA) 0,5-1,5 bzw. allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,8 keine abseibaren widmungsrelevanten Hemmnisse Als Reap außerhalb des Schutzgebiets	Verkehrsfläche ohne Differenzierung angrenzend an offentlichen Park im Kerngebiet KG. 0.5. 2.5, denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmisse	offentlicher Park & Verkehrsflächen umgeben von KG(EA) 0,5-2,5 (im Norden Schulen) und Mur, muss hinterfragt werden Ortsbildschutzgebiet Randzone gemischter Charakter Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, denkmalgeschütztes Schulgebäude unproblematisch wenig relevant, da im Bereich Sackgasse bzw. Fuß-/Radweg keine Einschränkungen zu erwarten irrelevant unproblematisch unproblematisch unproblematisch wenig problematisch wenig problematisch nicht bewertet, da ausgeschieden großkronige Bäume, Brunnen, Skulpur; Notzufahrt/Anlieferung für Schule? Umgehbar Anm.: auf Sicht- und Blickachsen achten	Verkehrsflächen ohne Differenzierung angrenzend an Park im Süden, denkmalgeschützte Häuserfronten "Kerngebiet KG0,5-2,5 1 Ortsbildschutzgebiet Gründerzeitstadt, erheblicher Einfluss auf Ortsbild 2 Zentrum, Einkaufszentren Ausschlussbereich, Ortsbildschutzgebiet, Meliorationsgebiet, angrenzend Park im Süden + denkmalsgeschützte Gebäude im Norden 3 öffentliche Verkehrsfläche, Verhandlungssache irrelevant 1 komplex bei Annäherung an Fassaden 5 keines	4	Solution	ausgewiesener Parkplatz im allgemeinen Wohngebiet WA 0,2-1,4, Sanierungsgebiet Lärm; westlich und Östlich KG(EA) 0,5-1,5; , keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 5 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Parkplatzbereich Zentrum, dahinter Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße 5 unproblematisch 4 unproblematisch irrelevant 5 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. ausverhandeln nicht bewertet 4 vereinzelte Bäume integrierbar	4 allgemeines Wohngebiet WA 0,2-0,6 bzw. umgebend auch andere Dichten; Sanierungsgebiet Lärm, keine absehbaren widmungsrelevanten Hemmnisse 5 keiner 4 Regionaler Siedlungsschwerpunkt, Wohnen, immissionsbelasteter Bereich- Straße, 5 unproblematisch 3 relevant, da straßenbegleitend 4 angrenzend an öffentliche Straße, verhandelbar 3 nicht näher eruierbar 4 wenig komplex bei Auslassung der Fahrbahnen 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 4 unproblematisch bei ausreichendem Abstand 3 >250m² + überdachte Fahrgassen = A2 bzw. Brandschutzkonzept nicht bewertet	Landesstraße L101; flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete 0,2-1,4; Sanierungsgebiet Lärm; private Parkanlage 4 im nördlichen Bereich angrenzend 4 Landesstraße - Hauptverkehrsachse Nord/Süd durch Kerngebiet bzw. allgem. Wohngebiet Immissionsbelasteter Bereich – Straße Meliorationsgebiet voll im Reglementierungsbereich der RVS Abstände It. BG + LStVG anwendbar, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Landesstraße B116 flankierend Kerngebiet KG(EA) unterschiedlicher Dichte bis 2,5, Einkaufszentren, allgemeine Wohngebiete unterschiedlicher Dichte bis 1,4; Sanierungsgebiet Lärm Friedhof 5 keiner 4 Bundesstraße – Hauptverkehrsstraße, hochfrequentiert Zentrum, tw. Enkaufszentren Ausschlussbereich, Zentrum durchmischt mit Industrie + Gewerbe bzw. Landwirtschaft inkl. Tierhaltung, Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich- Straße, vereinzelt Gefahrenzone Wildbach nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS BG + LStVG, jedoch innerstädtisch verhandelbar nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt nicht beurteilt	Bundesstraßengesetz Bundesschnellstraße S6 angrenzend allgemeine Wohngebiete WA unterschiedlicher Dichte bis max. 1,0; teils Sanierungsgebiet Lärm; teils gelbe + rote Wildbachgefahrenzone / Hochwassergefährdungsbereich keiner d. Wohnen, Immissionsbelasteter Bereich – Straße, Siedlungspoitische Entwicklungsgrenze relativ in Richtung S6, Tw. Rote + gelbe Wildbachgefahrenzone nicht beurteilt voll im Reglementierungsbereich der RVS Bundesstraßengesetz voll im Reglementierungsbereich der ASFINAG nicht beurteilt nicht beurteilt